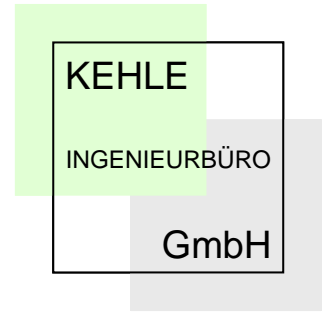


Aktenvermerk



Kehle Ingenieurbüro GmbH

Kelergasse 5
74861 Neudenau
Tel.: (06264) 9282-0
Fax: (06264) 9282-29
neudenau@kehle-ing.de

Stadt Möckmühl

Abwägungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Korb, Dippach und Hagenbach Möckmühl hinsichtlich Löschwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Verteiler:

Frau Maier	Stadt Möckmühl
Frau Czarnecki	Stadt Möckmühl

1. Veranlassung

Das Ingenieurbüro Kehle ist mit der Planung der Wasserversorgungsleitung vom Hochbehälter Nord nach Korb, Dippach und Hagenbach beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung v. 17.9.2024 wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Ergänzend hierzu sind noch zwei Punkte zu klären:

Punkt A: Löschwasserversorgung in Korb, Dippach und Hagenbach

Punkt B: Was passiert mit der Kläranlage in Korb? Wenn diese aufgelassen wird, muss das Abwasser auf die Kläranlage Möckmühl gefördert werden. Hierzu kommt unter Umständen, wenn auch nicht über den gesamten Leitungsverlauf, eine ähnliche Trasse wie für die Wasserleitung in Frage.

Der vorliegende Aktenvermerk soll zur Entscheidungsgrundlage für die Stadt Möckmühl für das weitere Verfahren bezüglich der Trinkwasserversorgung in Korb, Dippach, Hagenbach in Verbindung mit der Abwasserthematik dienen.

2. Löschwasserversorgung

Hagenbach:

In Hagenbach dient der ehemalige Trinkwasserhochbehälter als Löschwasserbehälter. Von diesem Behälter führt eine Löschwasserleitung zu einem Hydranten am westlichen Ortseingang. Dieser Hydrant befindet sich im Löschradius von 300 m (DVGW W 405) um sämtliche Gebäude in Hagenbach. Daher ist die Löschwasserversorgung hier sichergestellt. Der Löschwasserbehälter hat ein Volumen von 150 m³.

Dippach:

In Dippach können nach der Realisierung der neu geplanten Leitung am Abzweigschacht mindestens 48 Kubikmeter pro Stunde entnommen werden.

Im Ort Dippach selbst kann aus den dortigen Hydranten kein Löschwasser in ausreichender Menge aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden.

Für einen Löschangriff ist somit das Wasser im Abzweigschacht zu entnehmen. Dieser Hydrant befindet sich im Löschradius von 300 m (DVGW W 405) um sämtliche Gebäude in Dippach. Allerdings ist die steile Topographie und die Bewaldung des Hangs zwischen Dippach und dem Abzweigschacht zu berücksichtigen. Hier wäre der Vorschlag vom IB Kehle, die alte Wasserleitung von Tal nach Dippach zukünftig als Löschwasserleitung zu verwenden. Hierzu muss am Anfang der Leitung (also im Tal) eine Einspeisemöglichkeit für die Feuerwehr geschaffen werden. In Dippach selbst könnte die Leitung dann an einem Überflurhydranten oder Unterflurhydranten enden. Alternativ könnte auch in die Spülbohrung eine zweite Leitung als Löschwasserleitung eingezogen werden. Insbesondere der Standort eines möglichen Über- oder Unterflurhydranten in Dippach ist noch mit der Feuerwehr abzustimmen.

Ansonsten müssen mobile Löschwasserbehälter verwendet werden.

Korb:

In Korb können nach Realisierung der neu geplanten Leitung in den nicht so hoch gelegenen Hydranten mindestens 48 Kubikmeter pro Stunde entnommen werden. Zu den höher gelegenen Gebäuden in Korb muss dann seitens der Feuerwehr ein Löschangriff aus dem Trinkwassernetz aus den tiefer gelegenen Hydranten erfolgen. Diese befinden sich aber alle im 300 m Löschradius um die Bebauung in Korb. Somit ist auch hier die Löschwasserversorgung zukünftig sichergestellt.

Zusätzlich gibt es in Korb einen Löschwasserbehälter mit 50 Kubikmeter Volumen. Diese befindet sich aber nicht im 300 m Löschradius um sämtliche Gebäude in Korb, sodass bei der Leitungsdimensionierung der neuen Leitung der Löschwasserbedarf von 48 Kubikmetern pro Stunde berücksichtigt werden musste.

Fazit:

Die Löschwasserversorgung in Dippach, Hagenbach und Korb ist zukünftig sichergestellt.

3. Abwasserthematik Korb, Dippach, Hagenbach

Zur Entscheidungsfindung, ob im Zuge des Wasserleitungsprojektes eine Abwasserleitung mit verlegt werden sollte, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Förderung nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024:

Eine Förderung wäre in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten der Abwassermaßnahme zu erwarten.

Zeitlicher Rahmen:

Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung ist äußerst dringend und sollte sehr zeitnah durchgeführt werden.

Einen Beihilfeantrag nach den FrWw 2024 für die Abwassermaßnahme wäre bis zum 1.10. des Jahres zu stellen. Frühestens also zum 1.10.2025. Voraussetzung hierfür wäre, dass sämtliche erforderlichen Planungen und Genehmigungen hierfür vorliegen. Es ist des Weiteren nicht sicher, ob die Maßnahme dann unmittelbar im Jahr 2026 gefördert werden wird, oder ob im Jahr 2026 dann ein erneuter Antrag zu stellen wäre.

Technische Vorschriften/Abweichende Anforderungen an die Leitungsverlegung im Längsschnitt:

Das Ingenieurbüro Kehle würde die Abwasserleitung von Korb, Dippach und Hagenbach nach Ruchsen als Gefälledruckleitung planen, d.h. ohne den Einsatz von Pumpentechnik. Dies erfordert eine möglichst exakte Leitungsverlegung im Längsschnitt und generell unterschiedliche Verläufe im Längsschnitt gegenüber einer Wasserleitung. Daher müsste die Gefälledruckleitung unabhängig von der geplanten Wasserleitung in einer zweiten Spülbohrung realisiert werden. Des Weiteren sind Mindestabstände zwischen einer Wasserleitung und einer Abwasserleitung einzuhalten. Die Mindestabstände lassen sich zwar durch die Verwendung diffusionsdichter Rohre vermeiden, diese Rohre sind aber deutlich teurer als die ansonsten ausreichenden Mantelschutzrohre.

Dienstbarkeiten:

Die derzeit vorbereiteten Dienstbarkeiten zur Leitungsverlegung auf den Privatgrundstücken gelten nur für die Wasserversorgungsleitung.

Weitere notwendige Abstimmungen und Planungsleistungen:

- Planung für eine Abwasserleitung von Korb nach Ruchsen (NICHT zum Hochbehälter Nord), inkl. einer Leitung von Hagenbach und einer Leitung von Dippach ins Hergstbachtal
- Auflösung der Kläranlage Korb und Umbau in Regenüberlaufbecken
- Abstimmung mit Adelsheim bezüglich Auflösung Zweckverband (Was passiert dann mit dem Abwasser aus Leibenstadt?)
- Anschluss der Gebäude in Dippach an die zentrale Abwasserableitung

- Auflösung der Pflanzenkläranlage in Hagenbach/Umbau in Regenüberlaufbecken und Anschluss an die Abwasserleitung
- Wasserrechtliche und Naturschutzrechtliche Genehmigungen für die gesamten genannten Maßnahmen im Abwasserbereich
- Eine Förderung wird nur für ein Gesamtkonzept erteilt werden, dass auch die Auflösung der Kläranlage(n) beinhaltet.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der dargestellten Umstände empfiehlt das Ingenieurbüro Kehle an dem von der Stadtverwaltung Möckmühl vorgesehene Vorgehen, die Wasserleitung unabhängig von der Abwasserthematik in Korb zu realisieren, festzuhalten.

Aufgestellt:

Neudenau, 26.09.2024

Jochen Meckes